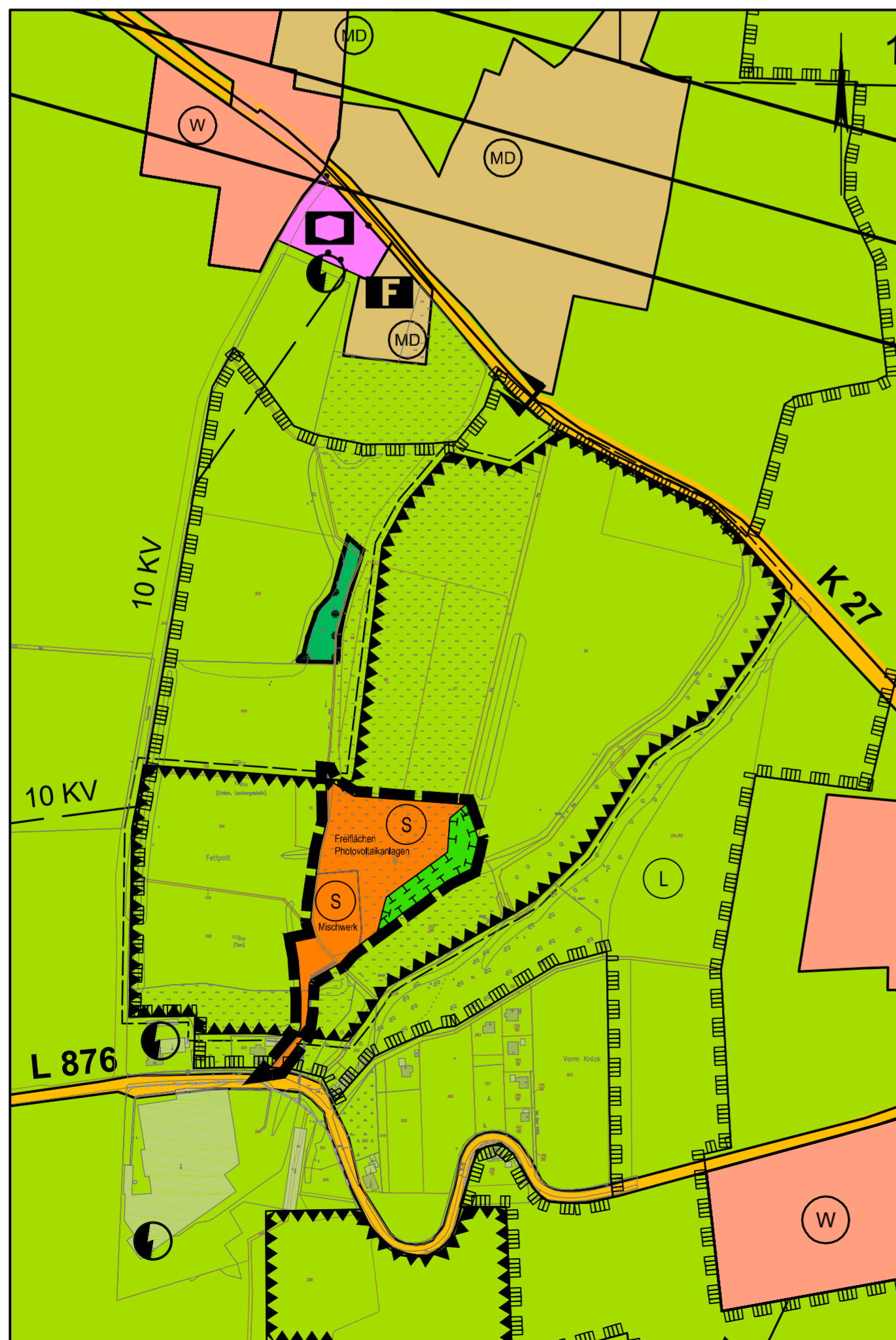


wirksamer Flächennutzungsplan



47. Flächennutzungsplanänderung

### Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerverordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

- Art der baulichen Nutzung  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)
- S
 Sonderbaufläche
- Fläche für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Planung: Flächen für Abgrabung
- Fläche für die Landwirtschaft und Wald  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
(gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L
 Landschaftsschutzgebiet
- Sonstige Planzeichen
- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Hüllhorst, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Schriftführer/in

### Genehmigung

Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Detmold, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Bez.-Reg. Detmold

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Die xx. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Hüllhorst, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Schriftführer/in

### Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hüllhorst ist gemäß § 6 (5) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ ist die 87. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Hüllhorst, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister  
In Vertretung  
(Siegel) Unterschrift

### GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenerverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

### VERFAHRENSVERMERKE

#### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hüllhorst, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister  
Schriftführer/in

#### Planunterlage

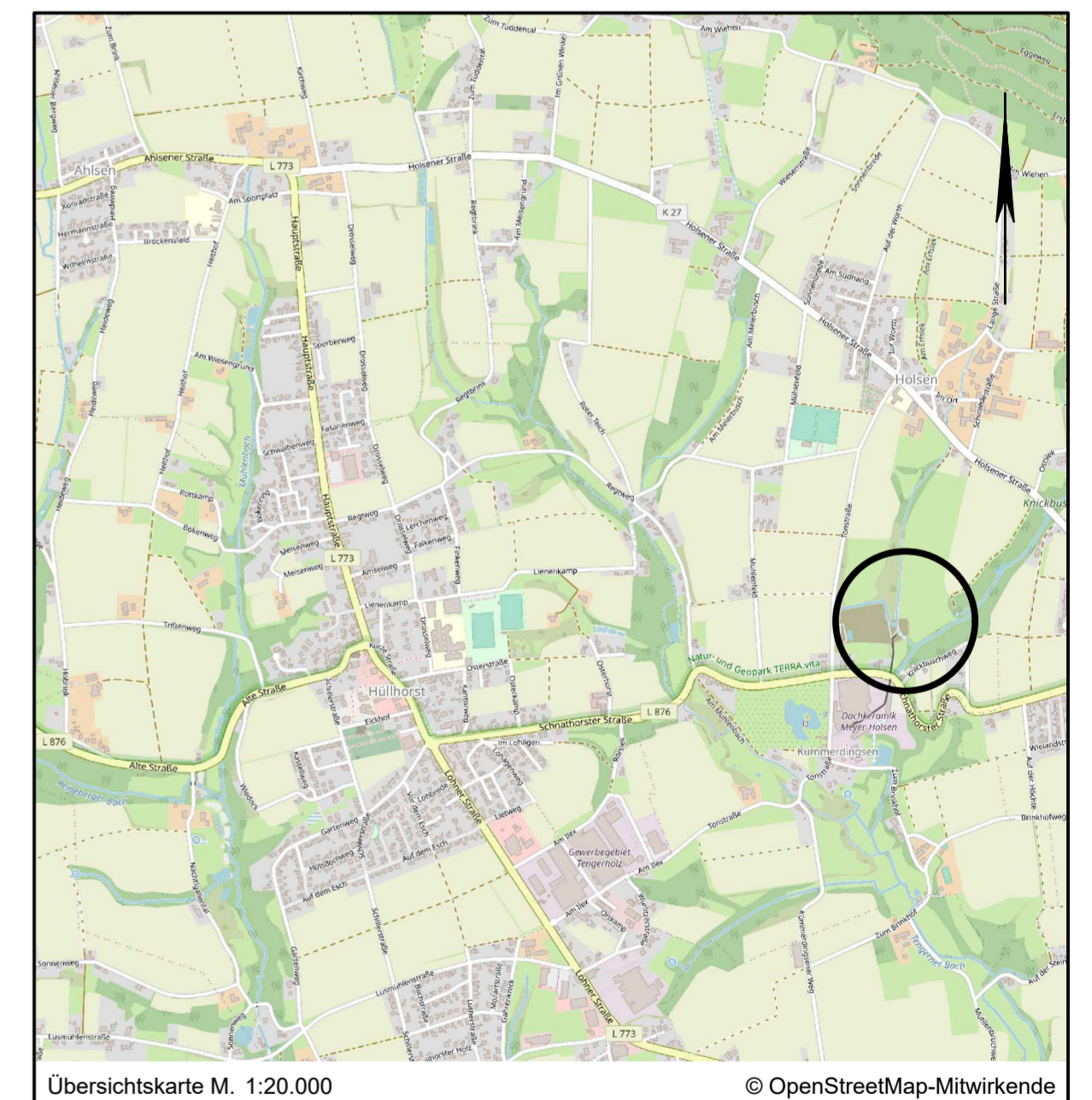
Kartengrundlage: Auszug ALK  
 Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Minden-Lübbecke  
 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Minden-Lübbecke an Gemeinde Hüllhorst

#### Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Gemeinde Hüllhorst hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der xx. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen haben gemäß § 3 (2) BauGB vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ statt.

Hüllhorst, den \_\_\_\_\_ Der Bürgermeister  
In Vertretung  
(Siegel) Unterschrift



Übersichtskarte M. 1:20.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: <b>IPW</b> INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2023-08	Kr
	gezeichnet	2023-08	Hd
	geprüft		
freigegeben			
Wallenhorst, 2023-08-03			

Pfad: H:\HUELLHO\221487\PLAENE\BP\bp\_fnp-47aen\_01.dwg(FNP)

**Gemeinde Hüllhorst**  
**Flächennutzungsplan**  
**47. Änderung**